

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01155/2012

Überschreiten der europarechtlich zulässigen Höchstarbeitszeit im Bereich Feuerwehrwesen

Beschlüsse:

18.06.2012	Stadtvertretung
032/StV/2012	32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.)

Es liegt ein Ersetzungsantrag der SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion vor.

2.)

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung (i. d. F. des Ersetzungsantrages der SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion):

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag der Oberbürgermeisterin wird wie folgt ersetzt:

1. Die Stadtvertretung empfiehlt der Oberbürgermeisterin

- a. sich mit den in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und dem Personalrat über die Höhe eines den betroffenen Beschäftigten des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst anzubietenden pauschalen Ausgleichs für Zuvielarbeit, die zurückliegend für das Überschreiten der europarechtlich zulässigen Höchstarbeitszeit angefallen ist, zu verständigen und
- b. zur Umsetzung des Ausgleichs mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung abzuschließen.

2. Die Stadtvertretung ist über die Umsetzung dieser Empfehlung zu unterrichten.

3.)

Der Stadtpräsident ruft zunächst den Ersetzungsantrag der SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion zur Abstimmung auf.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung empfiehlt der Oberbürgermeisterin

- a. sich mit den in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und dem Personalrat über die Höhe eines den betroffenen Beschäftigten des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst anzubietenden pauschalen Ausgleichs für Zuvielarbeit, die zurückliegend für das Überschreiten der europarechtlich zulässigen Höchstarbeitszeit angefallen ist, zu verständigen und
- b. zur Umsetzung des Ausgleichs mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung abzuschließen.

2. Die Stadtvertretung ist über die Umsetzung dieser Empfehlung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einigen Stimmenthaltungen zugestimmt